



Textliche Festsetzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/192 "Dampfmühlenstraße" in Düren-Derichsweiler

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25a BauGB ist die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wie folgt zu bepflanzen:

X L L	0 =	Caprinus Betulus (Hainbuche) 125 - 150, Mit Ballen 2 x v
V X X V L X V L L	Χ =	Rosa Canina (Hundsrose) 40 - 60, 2 x v
XXX	L =	Ligustrum Vulgare (Liguster) 60 - 100, 2 x v, 5 bis 7 Triebe
X A A Y	V =	Niburnum Opulus (Wasserschneeball) 60 - 100, 2 x v

LEGENDE

LEGENDE	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	BAUGRENZE
Ga I	FLÄCHE FÜR GARAGEN
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
000000	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
-	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

Diese Bebauungsplan-Änderung beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475) und des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/192 ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12. 1994 und 02.11. 1995 beschlossen worden.

Düren, den 03/11. 1995

Bürgermeister

Stadtverordneter

Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Stadtplanungsamt vom 16.02.95 bis o6.03. 1995.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.95 bis 22.12.95 öffentlich ausgelegen.

Düren, den 27.12. 1995

Stadtplanungsamt

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 10. ob. 1996 als Satzung beschlossen worden.

Düren, den 13. o5 1996

Sürgermeister

W. Ust 24 Stadtverordneter

Stadtdirektor

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß ∮11 BauGB am angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom . 13.11.1996 Az.: 3.5.2.12-15-2076/96

Köln, den 13.11.1996

Bezirksregierung Köln

Solm &

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den o7. 12. 1996

Techn. Beineordneter